



Bekanntmachung

Das Wasserschutzgebiet der Wasserversorgung Bayer. Wald (WBW) für die Grundwassergewinnungsanlagen im Bereich der Gemeinde Moos ist periodisch mindestens 1 x jährlich in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntzugeben. Eine kartographische Darstellung, sowie die festgesetzten Nutzungsbeschränkungen, können in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Moos, 94554 Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, Zimmer 1, während der allgemeinen Dienststunden jederzeit eingesehen werden.

Moos, den 01. Oktober 2026



Gemeinde Moos

Alexander Zacher
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 2026-10-01
abgenommen am: 2026-10-22